Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Bezirk Münsterland
Auf- und Abstiegsregelung 2026/27

Auf- und Abstiegsregelung Erwachsene

Folgende Staffeln sind ab der Spielzeit 2027/28 vorgesehen:

- 1 Staffel Bezirksoberliga mit 10 Mannschaften
- 2 Staffeln 1. Bezirksliga mit insgesamt 20 Mannschaften
- 3 Staffeln 2. Bezirksliga mit insgesamt 30 Mannschaften
- 4 Staffeln 1. Bezirksklasse mit insgesamt 40 Mannschaften
- 5 Staffeln 2. Bezirksklasse mit insgesamt 50 Mannschaften
- 5 Staffeln 3. Bezirksklasse mit insgesamt 45 Mannschaften
- 5 Staffeln 4. Bezirksklasse mit den restlichen (ca. 40) Mannschaften

Die Änderung der Anzahl der Staffeln der 3./4. Bezirksklasse gilt erst in der Spielzeit 2027/28.
Nach wie vor gilt folgender Grundsatz: Alle Staffeln werden nach **geographischen Gesichtspunkten** eingeteilt.

Entscheidungsspiele
Für alle Entscheidungsspiele werden in dieser Auf- und Abstiegsregelung die Ausrichter festgelegt. Nimmt die Mannschaft eines potentiellen Ausrichters nicht an den Entscheidungsspielen teil, wird die Mannschaft der nächsten Staffel Ausrichter.

Erwachsenen Bezirksoberliga

Den Aufstieg von der Bezirksoberliga in die Landesliga und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV. In der kommenden Spielzeit wird es wohl drei Absteiger in die Bezirksoberliga und mindestens einen Aufsteiger in die Landesliga geben. Diese Anzahl der Absteiger ist im Moment nicht gesichert.

Für die Bezirksoberliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Der Sieger der Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf. Für die Mannschaft auf Platz 2 (ersatzweise auch Platz 3) gibt es Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga.
- Die Sieger der 1. Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
- Aus der Bezirksoberliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 8 ab.
- Befinden sich in der Bezirksoberliga danach mehr als 10 Mannschaften, steigt auch die Mannschaft auf Platz 7 aus der Bezirksoberliga ab.
- Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.
  Durch diese Regelung kann die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksoberliga auf mehr als 10 Mannschaften ansteigen. Dieser mögliche Überhang wird vordringlich abgebaut. Erst danach können weitere Aufsteiger in die Bezirksoberliga aufsteigen oder weitere Absteiger in der Bezirksoberliga verbleiben.

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS andro
Fair. Dynamisch. Vereint.

- Durch **zusätzlichen Abstieg** wird vermieden, dass in der Bezirksoberliga für die Spielzeit 2027/28 mehr als 11 Mannschaften zugelassen werden.
- Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksoberliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge:
  - Die Mannschaft auf Platz 8 der Bezirksoberliga
  - Die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf und die Mannschaft auf Platz 9 verbleibt in der Bezirksoberliga. Es wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga durchgeführt (Ausrichter: Staffel 2).
    Die Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf oder verbleiben in der Bezirksoberliga in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der Absteiger usw.
  - Die Mannschaften auf Platz 3 der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf. Es wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Staffel 1).

Erwachsenen – 1. Bezirksliga

Für die beiden Staffeln der 1. Bezirksliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Jeder Sieger einer Staffel der 2. Bezirksliga steigt in die 1. Bezirksliga auf.
- Aus der 1. Bezirksliga steigen die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln ab.
- In der 1. Bezirksliga gibt es ein Sonderstartrecht für den Mannschaftsmeister der Jungen19 im Bezirk Münsterland. Die Mannschaft erhält diesen Platz nicht, wenn von den ersten 4 gemeldeten Spielern der Jugend19 in der Rückserie schon 2 Jugendliche in Mannschaften gemeldet sind, die am Spielbetrieb der 1. Bezirksliga der Erwachsenen oder „höher" teilnehmen. Gleichzeitig behält der Verein seinen Platz in der bisherigen Jugendliga. Dieses Sonderstartrecht muss bis zum 30. April 2027 wahrgenommen werden – danach verfällt es.
- Befinden sich in der 1. Bezirksliga danach mehr als 20 Mannschaften, steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 1. Bezirksliga ab. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt (Ausrichter: Staffel 2).
- Befinden sich danach in der 1. Bezirksliga weniger als 20 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Bezirksliga in folgender Reihenfolge:
  - Die Mannschaften auf Platz 2 der 2. Bezirksliga steigen in die 1. Bezirksliga auf und die Mannschaften auf Platz 9 der 1. Bezirksliga verbleiben in der Klasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter für die **1. Bezirksliga**: Staffel 1; Ausrichter für die **2. Bezirksliga**: Staffel 1).
    Die Mannschaften steigen in die 1. Bezirksliga auf oder verbleiben in der 1. Bezirksliga in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
  - Die Mannschaften auf Platz 3 der 2. Bezirksliga steigen in die 1. Bezirksliga auf. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Staffel 2).

Erwachsenen – 2. Bezirksliga

Für die drei Staffeln der 2. Bezirksliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Jeder Sieger einer Staffel der 1. Bezirksklasse steigt in die 2. Bezirksliga auf.

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS
andro
Fair. Dynamisch. Vereint.

- Aus der 2. Bezirksliga steigen die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln ab.
- Befinden sich in der 2. Bezirksliga danach mehr als 30 Mannschaften, steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 2. Bezirksliga ab. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt (Ausrichter: Staffel 2).
- Befinden sich in der 2. Bezirksliga danach weniger als 30 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Bezirksliga in folgender Reihenfolge:
  - Die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf und die Mannschaften auf Platz 9 der 2. Bezirksliga verbleiben in der Klasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt (Ausrichter für die **2. Bezirksliga**: Staffel 3; Ausrichter für die **1. Bezirksklasse**: Staffel 4).
    Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksliga auf oder verbleiben in der 2. Bezirksliga in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
  - Die Mannschaften auf Platz 3 der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt (Ausrichter: Staffel 1).

Erwachsenen – 1. Bezirksklasse

Für alle Staffeln der 1. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Jeder Sieger einer Staffel der 2. Bezirksklasse steigt in die 1. Bezirksklasse auf.
- Die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln der 1. Bezirksklasse steigen ab.
- Befinden sich in der 1. Bezirksklasse danach mehr als 40 Mannschaften, steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 1. Bezirksklasse ab. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt (Ausrichter: Staffel 3).
- Befinden sich in der 1. Bezirksklasse danach weniger als 40 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:
  - Die Mannschaften auf Platz 2 der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf und die Mannschaften auf Platz 9 der 1. Bezirksklasse verbleiben in dieser Klasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.
    Ausrichter für die **1. Bezirksklasse**: Staffel 4;
    Ausrichter für die **2. Bezirkslasse**: Staffel 1 (für die Staffeln 1 und 2) – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Staffel 4 (für die Staffeln 3 bis 5); Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 3 bis 5.
    Die Mannschaften steigen in die 1. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 1. Bezirksklasse in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.
  - Die Mannschaften auf Platz 3 der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt.
    Ausrichter: Staffel 3 (für die Staffeln 1 bis 3) – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Staffel 5 (für die Staffeln 4 und 5); Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 4 und 5.

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS
andro
Fair. Dynamisch. Vereint.

Erwachsenen – 2. Bezirksklasse

Für alle Staffeln der 2. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Jeder Sieger einer Staffel der 3. Bezirkslasse steigt in die 2. Bezirksklasse auf.
- Die Mannschaften auf Platz 9 und Platz 10 der Staffeln der 2. Bezirksklasse steigen ab.
- Befinden sich in der 2. Bezirksklasse danach weniger als 50 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:
  - Die Mannschaften auf Platz 2 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf und die Mannschaften auf Platz 9 der 2. Bezirksklasse verbleiben in der 2. Bezirksklasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.
    Ausrichter für die **2. Bezirksklasse**: Staffel 3 (für die Staffeln 1 bis 3) – bei 5 betroffenen Mannschaften auch Ausrichter: Staffel 5 (für die Staffeln 4 und 5); Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 4 und 5;
    Ausrichter für die **3. Bezirksklasse**: Staffel 4 (für die Staffeln 1 bis 4) – und auch Ausrichter: Staffel 7 (für die Staffeln 5 bis 8); Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 1 bis 4.
    Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 2. Bezirksklasse in abwechselnder Reihenfolge – zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.

Erwachsenen – 3. Bezirksklasse

Für alle Staffeln der 3. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

- Die Mannschaften auf Platz 6 bis Platz 10 der Staffeln der 3. Bezirksklasse werden in die 4. Bezirksklasse aufgenommen.
- Befinden sich in der 3. Bezirksklasse danach weniger als 45 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 3. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:
  - Die Mannschaften auf Platz 6 der 3. Bezirksklasse verbleiben in der 3. Bezirksklasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.
    Ausrichter: Staffel 1 (für die Staffeln 1 bis 4) – und auch Ausrichter: Staffel 8 (für die Staffeln 5 bis 8); Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 5 bis 8.
  - Die Mannschaften auf Platz 7 der 3. Bezirksklasse verbleiben in der 3. Bezirksklasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.
    Ausrichter: Staffel 2 (für die Staffeln 1 bis 4) – und auch Ausrichter: Staffel 5 (für die Staffeln 5 bis 8); Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 1 bis 4.

Erwachsenen – 4. Bezirksklasse

Der Übergang von der 3. Bezirksklasse in die 4. Bezirksklasse ist schon geregelt – und alle Mannschaften der 4. Bezirksklasse verbleiben in der 4. Bezirksklasse.

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS
andro
Fair. Dynamisch. Vereint.

Damen / Jugend 19 / Jugend 15 / Jugend 13 / Jugend 11

Grundsätzlich sind die Ligen bei den Damen und den vier verschiedenen Altersklassen der Jugend Meldeligen – jede Mannschaft kann für eine beliebige Liga gemeldet werden.
Folgende Ligen werden angeboten:

Damen

Bezirksoberliga – aus der Bezirksoberliga der Damen kann in die Verbandsliga der Damen aufgestiegen werden. Den Auf- und Abstieg regelt der WTTV.

Jugend 19

Bezirksoberliga (1 Staffel) und **1. Bezirksliga** (mehrere Staffeln) – aus der Bezirksoberliga der Jugend 19 kann in die Verbandsliga der Jugend 19 aufgestiegen werden. Den Auf- und Abstieg regelt der WTTV.

Nach der Aufstiegsregelung des WTTV bekommt der Bezirk Münsterland einen Aufstiegsplatz in die Jugend19-Verbandsliga. Diesen **Platz** bekommt der **Sieger der Jugend19-Bezirksoberliga**.

Ausdrücklich gewünscht ist eine zusätzliche **Nachrückerliste**, an der auch die Absteiger aus der Jugend19-Verbandsliga einbezogen werden dürfen. Die **Meldungen der Aufsteiger und der Nachrücker sind bis zum 30. April 2027** dem WTTV vorzulegen.

Jugend 15

Bezirksoberliga (1 Staffel) und **1. Bezirksliga** (mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

Jugend 13 / Jugend 11

Bezirksoberliga (mehrere Staffeln) – es gibt keine höhere Liga.

In allen Jugendklassen können im Dezember Mannschaften abgemeldet bzw. neue Mannschaften gemeldet werden (Ausnahme: Jugend19-Bezirksoberliga und Jugend15-Bezirksoberliga).

Allgemeine Bemerkungen

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg aus einer Liga des WTTV

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg. Dieser freiwillige Abstieg ist nur für Mannschaften möglich, die sich nicht aus einer WTTV-Liga zurückgezogen haben. Die vorgenannte Regelung ist für **einen** Platz vorgesehen.

Hierfür gelten folgende Vorschriften:

- Der rechtsverbindliche freiwillige Abstieg einer Mannschaft aus der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga (ein weiterer Abstieg innerhalb des Bezirkes ist wie unten

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS andro
Fair. Dynamisch. Vereint.

beschrieben möglich) ist bis zum 30. April 2027 **gleichzeitig** beim zuständigen Spielleiter des WTTV und dem zuständigen Spielleiter des Bezirkes Münsterland anzuzeigen. Ein Spielklassenverzicht in der NRW-, Verbands- oder Landesliga allein reicht nicht.

- Bei mehr als einem freiwilligen Absteiger entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Mitteilungen. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn die Mannschaft auf den Platz 1 ihren freiwilligen Abstieg bis zum Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen widerruft.
- Wenn der für einen freiwilligen Abstieg vorgehaltene Platz in der Bezirksoberliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er am 1. Mai 2027 den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg

In allen Klassen des Bezirkes Münsterland ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.
Für einen Aufstiegsverzicht bei einem Direktaufstieg wird insbesondere auf die Wettspielordnung F 3.4.4.1 hingewiesen.

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Anwartschaftsspiel nicht antritt bzw. auf dieses Spiel verzichtet.

Ausnahmeregelung

In der **Bezirksoberliga** und in der **1. Bezirksliga** der Erwachsenen wird ein **möglicher Überhang** bewusst in Kauf genommen, um die Anzahl der Absteiger nicht übermäßig groß werden zu lassen. In beiden Klassen ist es dann möglich, in die Spielzeit 2027/28 mit mehr als 10 Mannschaften in einer Staffel zu starten.

Weitere Entscheidungsspiele

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheiden kurzfristig der Ressortleiter für Mannschaftssport und der Vorstand Sport im Einvernehmen mit dem Spielleiter, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Schlussbemerkung

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

FÜR DEN TISCHTENNISBEZIRK MÜNSTERLAND

Christoph Menges

Christoph Menges 5. Juni 2026

SCHÖLER MICKE THE WORLD OF TABLE TENNIS
andro
Fair. Dynamisch. Vereint.